

**Urnenabstimmung**  
vom 14. Juni 2015

Die Akten können ab sofort in der Schulverwaltung, Heinrich Wettstein-Strasse 18, eingesehen werden:  
Mo-Do 09.00–12.00 Uhr und 13.30-16.30 Uhr; resp. Mi -18.00 Uhr; Fr 09.00–12.00 Uhr.

---

## Abstimmungsvorlage vom 14. Juni 2015

---

	Seite
1 Bewilligung eines Kredits von Fr. 7'557'000.– für den Neubau «Betreuungshaus Schule Dorf»	4
1a Zusatzprojekt: Bewilligung eines Kredits von Fr. 357'000.– für ergänzende Massnahmen im Bereich NIS-Schutz am Gebäude	13
1b Zusatzprojekt: Bewilligung eines Kredits von Fr. 465'000.– für die Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes «Obere Wiltisgasse»	14

---

## Neubau Betreuungshaus der Schule Dorf. Bewilligung eines Kredits von Fr. 7'557'000.–

---

### Antrag

Die Schulpflege unterbreitet zur Abstimmung an der Urne folgende Anträge:

- 1 Hauptantrag: Dem Kredit von Fr. 7'557'000.– für den Neubau des Betreuungshauses der Schule Dorf wird zugestimmt.
- 1a Zusatzantrag: Vorbehältlich der Bewilligung von Antrag 1 wird dem Zusatzkredit von Fr. 357'000.– für zusätzliche Massnahmen im Bereich des NIS-Schutzes am Gebäude zugestimmt.
- 1b Zusatzantrag: Vorbehältlich der Bewilligung von Antrag 1 wird dem Zusatzkredit von Fr. 465'000.– für die Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes «Obere Wiltisgasse» zugestimmt.

### Weisung

#### Das Wichtigste in Kürze

Hauptprojekt: Zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags resp. zur Verbesserung der Raumsituation im Bereich der familienergänzenden Betreuung und im Kindergartenbereich der Schule Dorf beabsichtigt die Schulpflege die Nutzung des Areals «Obere Wiltisgasse 28», welches im Eigentum der Politischen Gemeinde ist. Zu diesem Zweck soll das Areal im Baurecht abgegeben werden und als Ersatz des bestehenden baufälligen Provisoriums (Hortbaräggli) ein Neubau mit langfristig flexiblen Nutzungsmöglichkeiten erstellt werden. Im Erdgeschoss des Neubaus kann vorübergehend das Familienzentrum untergebracht werden. Mittelfristig ist für das Familienzentrum ein anderer Standort geplant; dannzumal wird die Schule Dorf das gesamte Gebäude nutzen und voraussichtlich alle Angebote des KICK Dorf im Betreuungshaus auf dem Areal Obere Wiltisgasse 28 konzentrieren.

Zusatzprojekt Strahlenschutz: Mit der Projekterarbeitung ist das Thema «Nicht-Ionisierende-Strahlungen» (NIS) im Zusammenhang mit dem SBB-Bahngleis behandelt worden. Eine Prüfung der Strahlenimmission auf das Areal durch die Firma emvu GmbH hat gezeigt, dass beim zur Diskussion stehenden Grundstück zum grössten Teil die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten sind; einzig unmittelbar entlang des Zauns zur Bahnlinie wird der Grenzwert geringfügig überschritten. Im Umgebungsplan ist darauf geachtet worden, dass dieser Bereich durch eine entsprechende Bepflanzung von den Kindern, den Betreuungspersonen und weiteren Nutzer/innen nicht betreten werden kann. Die Stimmberechtigten sollen separat über weitergehende Schutz-Massnahmen am Gebäudes entscheiden, vorausgesetzt der Baukredit für den Neubau wird bewilligt. Der Neubau kann und soll unabhängig vom zusätzlichen Strahlenschutz realisiert werden. Die gesetzlichen Bestimmungen sind in jedem Fall eingehalten.

Zusatzprojekt Parkplatzgestaltung: Im Zusammenhang mit dem Neubau des Betreuungshauses ist die Schule Küsnacht verpflichtet, drei Pflichtparkplätze zu erstellen. Dies ist beim engen Zugang zum Grundstück grundsätzlich möglich, würde jedoch die Sicherheit der vornehmlich jungen Schülerinnen und Schüler und der Kinder der Familien des Familienzentrums erheblich gefährden. Vorabklärungen bei der Politischen Gemeinde haben gezeigt, dass die 16 Parkplätze der Kantonschule sowie die acht öffentlichen Parkplätze erhalten bleiben sollen. Mit einer Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes «Obere Wiltisgasse» kann im Zugangsbereich zum Neubau die Sicherheit der vornehmlich jungen Schülerinnen und Schüler nachhaltig verbessert werden. Ausserdem müsste das bestehende Parkplatzangebot nicht reduziert werden. Vielmehr könnten innerhalb der neuen Geometrie sowohl die bestehenden Parkplätze als auch die geforderten drei Pflichtparkplätze und die Anlieferung für die familienergänzende Betreuung angeordnet werden. Die Stimmberechtigten sollen separat über die Realisierung der Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes in Küsnacht entscheiden. Der Neubau soll jedoch ebenfalls unabhängig von der Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes realisiert werden, für den Parkplatznachweis muss eine neue Lösung gefunden werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1 Ausgangslage

Das Areal der Schule Dorf liegt eingebettet zwischen der Seestrasse und dem Bahngeleise. Alle Schulgebäude sind auf der Liste der schützenswerten Objekte aufgeführt. Die vorhandenen Raumreserven sind nahezu vollständig ausgenutzt, weitere geeignete Räumlichkeiten stehen im Umfeld der Schule nicht zur Verfügung. Gemäss 10-Jahresprognose steigen die Schülerzahlen in Küsnacht in den kommenden Jahren weiter an.

Die zur Schule Dorf gehörigen Kindergärten sind flächenmässig zu klein und entsprechen nicht den Empfehlungen des Kantons. Die zu erwartenden mehr und/oder grossen Klassen haben zu wenig Platz. Die sonderpädagogischen Massnahmen wie integrative Förderung oder integrierte Sonderschulungen können häufig nur in externen Räumen durchgeführt werden, was dem gesetzlich verankerten Grundsatz der Integration widerspricht.

Um diese Situation in der Schule Dorf zu verbessern plant die Schulpflege im Erdgeschoss der gemeindeeigenen Liegenschaft «Obere Wiltisgasse 28», dem heutigen Standort der familienergänzenden Betreuung, nach Fertigstellung des Neubaus einen zusätzlichen Kindergarten. Dafür sind geringfügige bauliche Massnahmen wie der Einbau einer behindertengerechten Toilette nötig. Dieses Projekt ist nicht Gegenstand der aktuellen Vorlage zum Bauprojekt.

In dieser Liegenschaft, dem sog. Alderhaus, findet aktuell die familienergänzende Betreuung der Schule Dorf statt. Genutzt wird das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss. Aus Platzgründen werden die Kinder der 5. und 6. Klassen seit einigen Jahren an einem zweiten Standort in einer Wohnung an der Seestrasse 143 betreut. Die Aufsplittung des Betreuungsbetriebs bewirkt in organisatorischer und finanzieller Hinsicht zusätzlichen Aufwand.

Im 1. Obergeschoss des Alderhauses ist im Sinne einer Übergangslösung das Familienzentrum der politischen Gemeinde platziert. Die Doppelnutzung mit dem Kick Dorf erschwert die flexible Handhabung des Betriebsablaufs im Familienzentrum und den gewünschten Ausbau des Angebots deutlich.

### 1.2 Bedarf der Familienergänzenden Betreuung

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Morgen-, Mittags- und Tagesbetreuung hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Mit der Zurverfügungstellung eines entsprechenden Angebots kommt die Schule ihren Verpflichtungen gemäss Volksschulgesetz Art. 27 Abs. 3 nach.

Die bestehenden Räumlichkeiten für die familienergänzende Betreuung der Schule Dorf sind voll ausgelastet, an den meisten Tagen kann der Richtwert der kantonalen Hortrichtlinien vom 4. Juni 2007 (4 m<sup>2</sup> pro Kind) bereits heute nicht mehr eingehalten werden.

Für das Alderhaus wird eine Hauptnutzfläche (HNF nach SIA 416) von 340 m<sup>2</sup> ausgewiesen. In der Dependance an der Seestrasse stehen rund 100 m<sup>2</sup> HNF zur Verfügung. Dem gegenüber sieht der Neubau eine Fläche von total 730 m<sup>2</sup> HNF vor, wovon rund 120 m<sup>2</sup> in einer ersten Phase durch das Familienzentrum genutzt werden.

Aktuell besuchen 255 Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule die Schule Dorf. Etwa 62% oder 158 Kinder nutzen mindestens einmal wöchentlich das Angebot der familienergänzenden Betreuung (36 der Kindergartenstufe, 45 der 1./2. Klasse, 36 der 3./4. Klasse, 41 der 5./6. Klasse).

Im Schuljahr 2015/16 und in den folgenden Schuljahren zeichnet sich aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen generell, aber auch aufgrund der erwarteten nochmals steigenden Nachfrage eine deutliche Zunahme der Schülerzahl vor allem im Kindergarten- und Unterstufenbereich ab. Die vorliegende Planung geht daher von täglich etwa 100–120 zu betreuenden, vornehmlich jüngeren Kindern aus.

Durchschnittliche Auslastung KICK Dorf, inkl. ausgewiesene Spitzentage seit Schuljahr 2011/12

	Durchschnitt pro Mittag, pro 5 Wochentage	Durchschnitt pro Tagesbetreuung, pro 5 Wochentage	Auslastung Montag Mittag	Auslastung Dienstag Mittag	Auslastung Donnerstag Mittag	Auslastung Tagesbetreuung Montag	Auslastung Tagesbetreuung Dienstag	Auslastung Tagesbetreuung Donnerstag
Schuljahr 2011/12, 1. Semester	59	20	75		75	23	21	
Schuljahr 2011/12, 2. Semester	56	18	84		78		28	25
Schuljahr 2012/13, 1. Semester	57	22	78		70	23	23	
Schuljahr 2012/13, 2. Semester	54	20	77	70		26	23	
Schuljahr 2013/14, 1. Semester	51	22	79	63		29		26
Schuljahr 2013/14, 2. Semester	55	22	85	68		27	26	
Schuljahr 2014/15, 1. Semester	73	25	95	94		32	35	
Schuljahr 2014/15, 2. Semester	69	23	97	86	100	29	30	22

Fazit: Die Räumlichkeiten der Familienergänzenden Betreuung KICK Dorf werden der heutigen und zukünftigen Nachfrage sowie den kantonalen Vorgaben nicht mehr gerecht. Dem ausgewiesenen Bedarf an zusätzlichem Betreuungsraum wird mit dem Neubauprojekt entsprechend Rechnung getragen.

### 1.3 Baurechtsvertrag

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2012 stellte der Gemeinderat der Schulgemeinde in Aussicht, ihr für einen Neubau für schulische Zwecke eine Teilfläche von Kat.-Nr. 9809 im Baurecht abzutreten. Am 27. November 2013 hat der Gemeinderat für neu abzuschliessende Baurechtsverträge wertbestimmende Elemente zugrunde gelegt und für den neuen Baurechtsvertrag mit der Schulgemeinde folgende Eckwerte beschlossen:

- Baurechtsdauer\*: 50 Jahre, über eine Verlängerung um maximal 30 Jahre verhandeln die Parteien spätestens zehn Jahre vor Ablauf des Baurechts;
- Landwert: zurzeit Fr. 1'390.-/m<sup>2</sup> (Steuerlageklasse 3);
- Zinssatz: zurzeit 1.89% (Rendite zehnjährige Bundesobligationen, Durchschnitt der Jahre 2009–2013 = 1.39% zuzüglich 0.5%)
- Heimfallentschädigung: 80% des Zustandswertes, welcher durch zwei Schätzungen ermittelt wird. Diese hat das Alter, den Zustand sowie die weitere Verwendungsmöglichkeit und die wirtschaftliche Lebensdauer im Zeitpunkt des Heimfalls zu berücksichtigen.

\* Bei Wohnbauten ist eine Baurechtsdauer von 60 Jahren üblich und angemessen. Der von der Schulgemeinde geplante Neubau entspricht eher einer Gewerbe- oder Industriebaute. Hier sind in der Praxis Laufzeiten von 40 bis 50 Jahren üblich, da bei solchen Bauten Anpassungen an geänderte Bedürfnisse oder geänderten gesetzlichen Vorschriften oft rascher erfolgen.

Da die Schulbaute im öffentlichen Interesse liegt ist für den Baurechtszins allein auf den Wert gemäss Steuerlageklasse abzustützen (ohne Zuschlag). Basierend auf den vorstehenden Werten ergibt sich folgender jährliche Baurechtszins:

Fläche	Lageklassenwert	Total Landwert Fr.	Zinssatz	Baurechtszins/Jahr
1'400 m <sup>2</sup>	Fr. 1'390.00 /m <sup>2</sup>	Fr. 1'946'000.00	1.89%	Fr. 36'779.40*

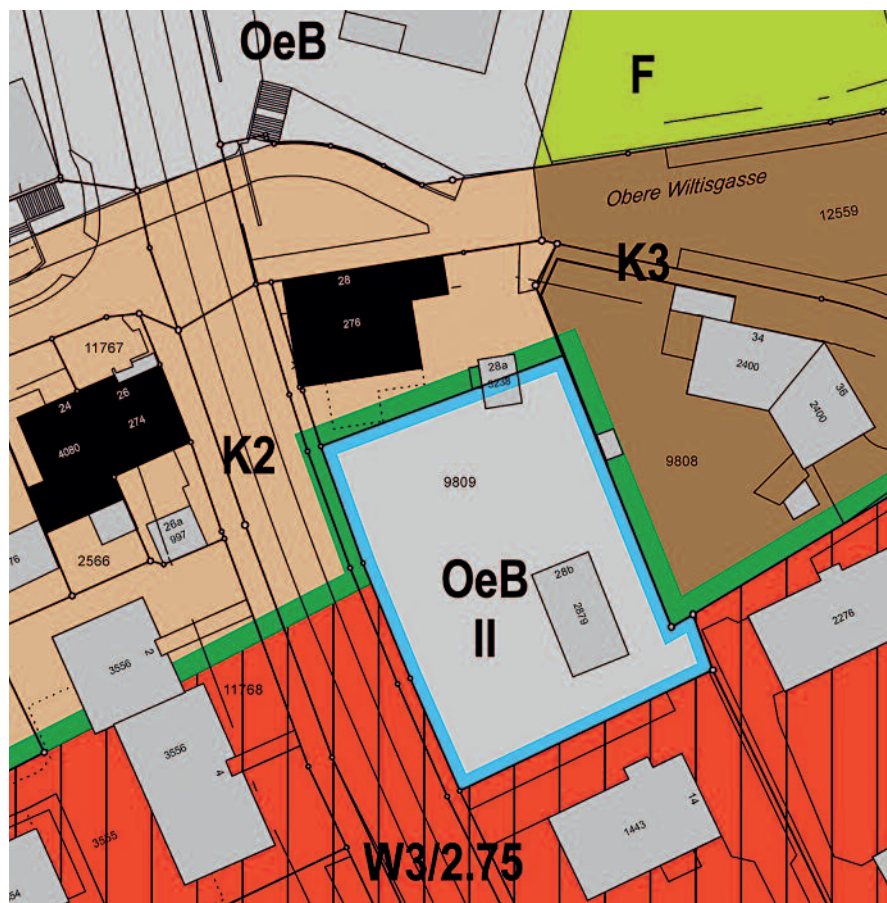
\* Die Neuberechnung des Baurechtszinses erfolgt in den geraden Jahren wobei jeweils auf den aktuellen Steuerlageklassenwert sowie auf die Rendite der zehnjährigen Bundesobligationen (fünfjähriges Jahresmittel der Vorjahre gem. Statistisches Monatsheft der SNB, Tabelle E4 Renditen von Obligationen) abgestellt wird.

Der errechnete Baurechtswert beträgt rund Fr. 1.84 Mio. (jährlicher Baurechtzins x Baurechtswert). Der Gemeinderat hat den Baurechtsvertrag innerhalb seiner Kompetenz gemäss Gemeindeordnung § 23 1a am 21. Mai 2014 bewilligt.

Die Schulpflege hat die Eckwerten des Baurechtsvertrags und die an die Politische Gemeinde zu entrichtenden Baurechtzinsen am 19. August 2014 zur Kenntnis genommen. Die Schulgemeinde muss die Eckwerte des Baurechtsvertrags und die an die Politische Gemeinde zu entrichtenden Baurechtzinsen den Stimmberechtigten zur Bewilligung beantragen. Da die Einräumung des Baurechts unmittelbare Voraussetzung für die Realisierung des Bauprojekts ist, sind die Baurechtzinsen über die gesamte Laufdauer des Baurechtsvertrags zu kapitalisieren und zu den Gesamtkosten zu zählen. Die Stimmberechtigten sollen die Tragweite des Projekts als Gesamtes überblicken können.

#### 1.4 Umzonung

Das gemeindeeigene Areal «Obere Wiltisgasse 28», vormals Kat.Nr. 9809, ist in zwei Grundstücksteile (Kat.Nrn. 12'863 und 12'864) aufgeteilt worden.



Das Grundstück umfasst insgesamt 1'956 m<sup>2</sup>. Um den Neubau des Betreuungshauses zu erleichtern und die im öffentlichen Interesse liegende Nutzung langfristig zu sichern, hat die Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2014 einer Änderung des Zonenplans zugestimmt und eine Teilfläche von 1'400 m<sup>2</sup> der Zone für öffentliche Bauten (OeB) zugewiesen. Noch ausstehend ist die Genehmigung durch die kantonale Baudirektion.

#### 1.5 Architektenauswahl

Auf der Basis einer Machbarkeitsstudie der Caretta.Fischer architekten gmbh aus Küsnacht ist anfangs 2013 ein Auswahlverfahren nach den Richtlinien des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt worden. Die Schulpflege hat am 20. August 2013 das Architekturbüro roosarchitekten gmbh aus Rapperswil mit der Planung und Realisierung des Projekts «Neubau Betreuungshaus» beauftragt. Die Architekten haben im Oktober 2013 mit der Vorprojektierung begonnen, unter Einbezug der direkten Nachbarn drei mögliche Varianten erarbeitet und schliesslich das baueingabereife Projekt im Sommer 2014 abgeschlossen.

## 1.6 Projektierungskredit und Projektstand

Ebenfalls am 20. August 2013 hat die Schulpflege im Rahmen ihrer Kompetenz den Projektierungskredit für den Neubau in der Höhe von Fr. 290'000.– bewilligt. In diesem waren die Kosten für das vorstehend beschriebene Architektenauswahlverfahren enthalten.

Im ursprünglichen Projektierungskredit waren mehrere Kostenpositionen nicht berücksichtigt worden. Erst im Laufe der Projektierung wurde beispielsweise die erwähnte Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten (OeB) beschlossen. Ebenso wurde aus Gründen der Kostenklarheit betreffend Ausführungskredit entschieden, das Baubewilligungsgesuch vor der Genehmigung des Baukredits einzureichen. Weiter war im Rahmen der verlangten drei Pflichtparkplätze ein Projekt für die Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes «Obere Wiltisgasse» auszuarbeiten und beim Bauamt einzureichen. Diese Ergänzungen hatten bei den Architekten und Fachplanern Mehrleistungen mit Zusatzkosten zur Folge. Dem Projektierungskredit entstanden entsprechend Mehrkosten von gerundet Fr. 17'000.–.

## 1.7 Projektänderung

Im Sommer 2014 war das Projekt mit detailliertem Kostenvoranschlag fertig erarbeitet; das Baugesuch wurde am 5. September 2014 beim Bauamt Küsnacht eingereicht.

Aufgrund einer privatrechtlichen Angelegenheit entschied sich die Projektgruppe zur Vermeidung eines allfälligen Bauverbots und daraus resultierenden langwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen Ende 2014 dazu, ein zweites Projekt zur Bewilligung einzureichen, welches sich vom ersten hauptsächlich dahingehend unterscheidet, dass der zweigeschossige Teil des Neubaus um 50 cm in Richtung Eisenbahnlinie verschoben ist. Das entsprechende Baugesuch wurde am 18. Dezember 2014 beim Bauamt Küsnacht eingereicht.

Diese Projektänderung ist nochmals mit Mehrkosten von etwa Fr. 17'000.– verbunden, die sich hauptsächlich aus der teilweisen Überarbeitung und Anpassung der Pläne, aus dem erneuten Anfall der Gebühren im Baubewilligungsverfahren und aus der rechtlichen Beratung ergeben.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung von Antrag und Weisung durch die Schulpflege sind die Baubewilligungsverfahren pendent. Der baurechtliche Entscheid ist erst möglich wenn das Verfahren der Revision der Bau- und Zonenordnung abgeschlossen ist und die entsprechende Änderung in Rechtskraft erwächst. Dies wird voraussichtlich Mitte Juni 2015 der Fall sein.

## 2. Projekt

### 2.1 Situation

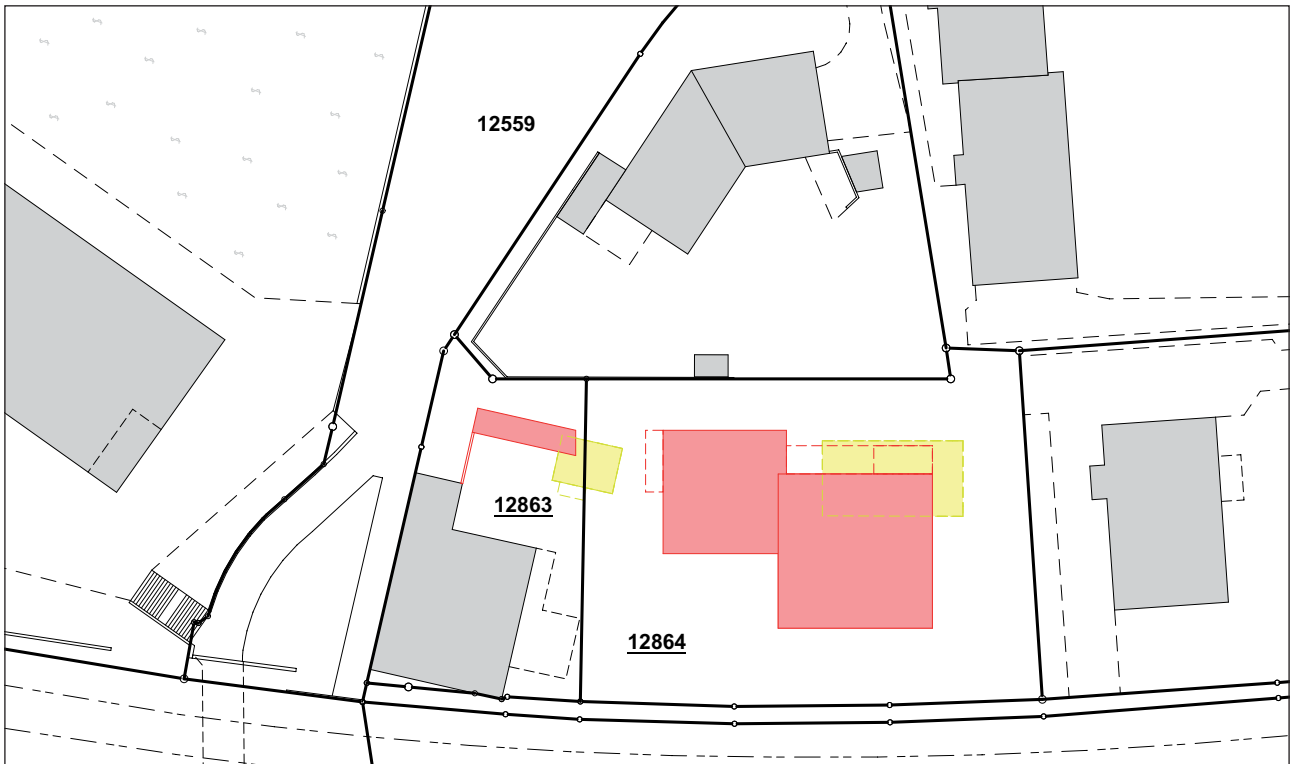
Der Neubau kommt unmittelbar neben dem Gebäude Vers.-Nr. 276, Obere Wiltisgasse 28, sog. Alderhaus zu liegen, welches im Grundinventar der schützenswerten Bauten der Politischen Gemeinde eingetragen ist. Im Sinne der Selbstbindung des Gemeinwesens wird das Gebäude als festgesetztes Inventarobjekt behandelt. Das ganze Grundstück liegt im Perimeter des Ortsbildinventars Dorf. Am Alderhaus werden die Fassaden gegen Norden und Westen und die Firstrichtung als wichtig bezeichnet, die Wiltisgasse gilt als wichtige Raumfolge.

Der Zugang zum Grundstück erfolgt auch künftig über die Obere Wiltisgasse. Der Neubau ist sowohl den öffentlich rechtlichen wie auch den privatrechtlich vereinbarten Grenzabständen entsprechend so situiert, dass für die spielenden Kinder ein möglichst grosser Freiraum zum Alderhaus und zum Bahngleis erhalten bleibt. Entlang der rund drei Meter breiten Eingangsrampe zum Areal ist ein eingeschossiger Bau für Aussenspielgeräte und als Kinderwagenunterstand geplant.

Die Planenden waren sich der Bedeutung des Ortes stets bewusst und strebten deshalb innerhalb des engen Korsetts der baurechtlichen Eckpunkte in Bezug auf das Raumprogramm eine gute Gesamtlösung für das Ensemble Alderhaus und Betreuungshaus an. So spannen Alt- und Neubau gemeinsam verschiedene Aussenräume auf, deren unterschiedliche Nutzungen sich auch in der Materialisierung widerspiegeln: Hartbeläge im Eingangs- und Erschliessungsbereich ab Oberer Wiltisgasse, Grünbeläge und Bepflanzungen mit Beschattungs- und Rückzugsfunktion für die Aussenaufenthalts- und Spielzonen der Kinder.

Das neue Betreuungshaus der Schule Dorf besteht aus zwei miteinander verbundenen Volumen. Der südliche Gebäudeteil ist dreigeschossig, der nördliche hingegen nur zweigeschossig. Dieser niedrigere und auch etwas kleinere Teil des Neubaus reicht näher (gut 12 m) an das historische Alderhaus heran und liegt mit dem flachen Dachabschluss im Bereich der Traufhöhe des bestehenden Gebäudes. Der doppelt so weit entfernte dreigeschossige Teil entspricht in der Körnung in etwa dem Volumen des Alderhauses, sein Dachabschluss liegt aber unterhalb der Firshöhe des Altbaus. Diese Abstufung wurde bewusst gewählt, um das historische Alderhaus an seiner Position nicht zu konkurrieren. Aus demselben Grund wurde auch



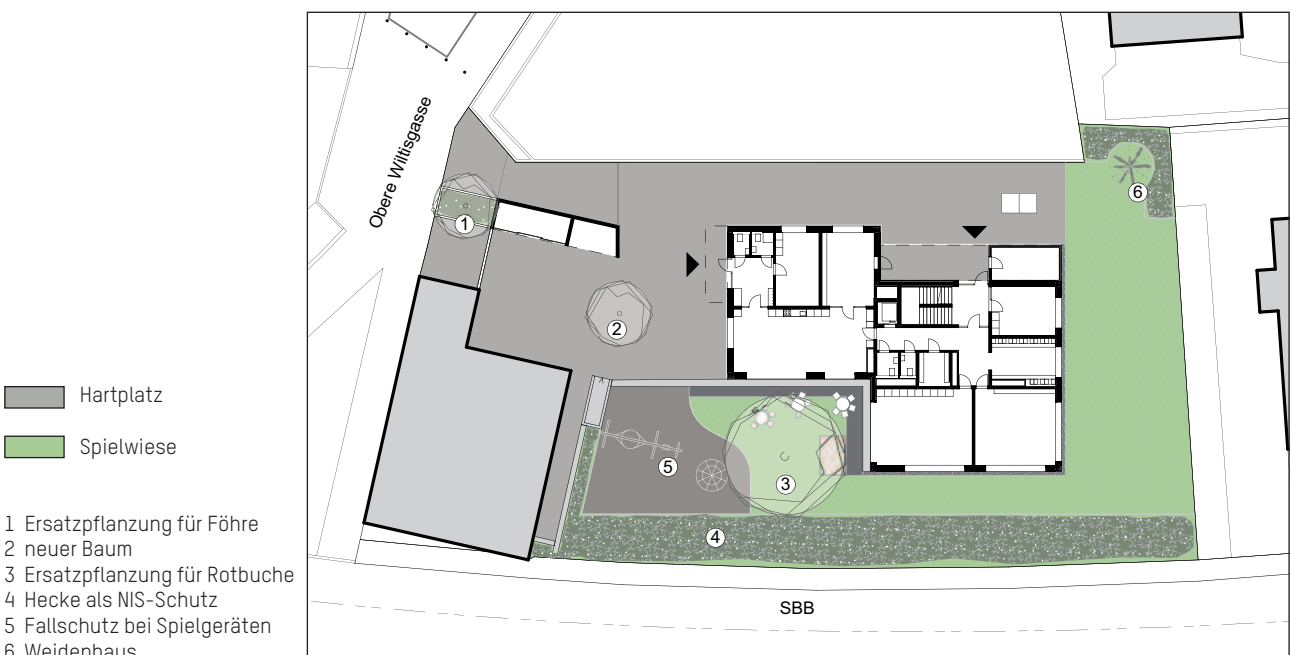


Abbruch
  Neubau

auf ein Giebeldach verzichtet. Dadurch konnte einerseits die Gesamthöhe der Baute um mehrere Meter reduziert werden, andererseits bleibt bei ausgewiesenem Bedarf die Möglichkeit einer späteren Aufstockung erhalten.

Die Natur- und Denkmalschutzkommission der Politischen Gemeinde hat sich mit der Eingliederung des Neubaus befasst und ist im Beschluss Nr. 14-21 vom 13. Oktober 2014 zur Ansicht gekommen, dass dank der geschickten Anordnung der Volumen das Alderhaus in seiner Wirkung nicht beeinträchtigt und die Nahumgebung mit der Ausscheidung von kleinen Aussenräumen verbessert wird.

Das Ensemble gruppiert sich um einen Baum, welcher als Ersatzpflanzung für die bestehende Buche vorgesehen ist. Die etwa 80 jährige grossgewachsene Rotbuche (*Fagus Sylvatica*) im Zentrum des Areals wird dem Neubau weichen müssen.



Hartplatz  
 Spielwiese

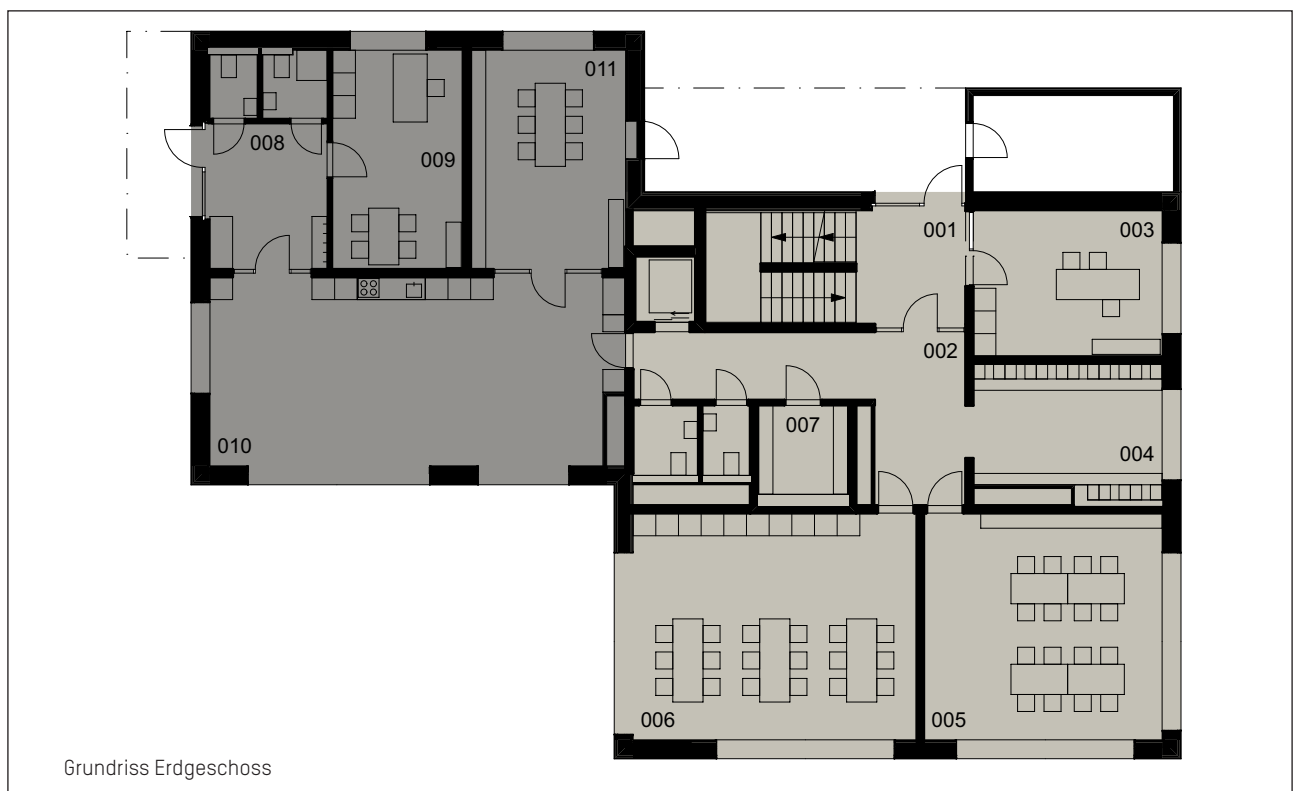
- 1 Ersatzpflanzung für Föhre
- 2 neuer Baum
- 3 Ersatzpflanzung für Rotbuche
- 4 Hecke als NIS-Schutz
- 5 Fallschutz bei Spielgeräten
- 6 Weidenhaus

Abklärungen durch die Erni Baumpflege GmbH haben ergeben, dass der statische Aufbau und die Vitalität des Baumes als mässig eingestuft werden. Die Erhaltung der Buche am heutigen Standort ist äusserst schwierig, zumal der Baum durch die Bauarbeiten und die zunehmende Belastung im Wurzelbereich durch die künftige Nutzung zusätzlich geschwächt wird. Ausserdem können bei einer weiteren Vitalitätseinbusse Personen und/oder die unmittelbar benachbarte Eisenbahnlinie der SBB beeinträchtigt werden.

Die beiden Nutzungsbereiche «Familienzentrum» und «KICK Dorf» haben je einen eigenen gedeckten Gebäudezugang, sind jedoch für zukünftige Nutzungen intern miteinander verbunden.

## 2.2 Familienzentrum

Die Räumlichkeiten des Familienzentrums werden über einen Eingangsbereich mit Garderobe und WC-Anlage erreicht. Über den Eingangsbereich ist das Besprechungszimmer sowie der grosse Aufenthalts- und Spielraum mit seitlich angegliedertem Gruppenraum erschlossen.



■ Räumlichkeiten KICK Dorf:

001 Treppenhaus      003 Büro Leitung      005/006 Aufenthalt Kindergarten  
002 Durchgang      004 Garderobe Kindergarten      007 Zähneputzen

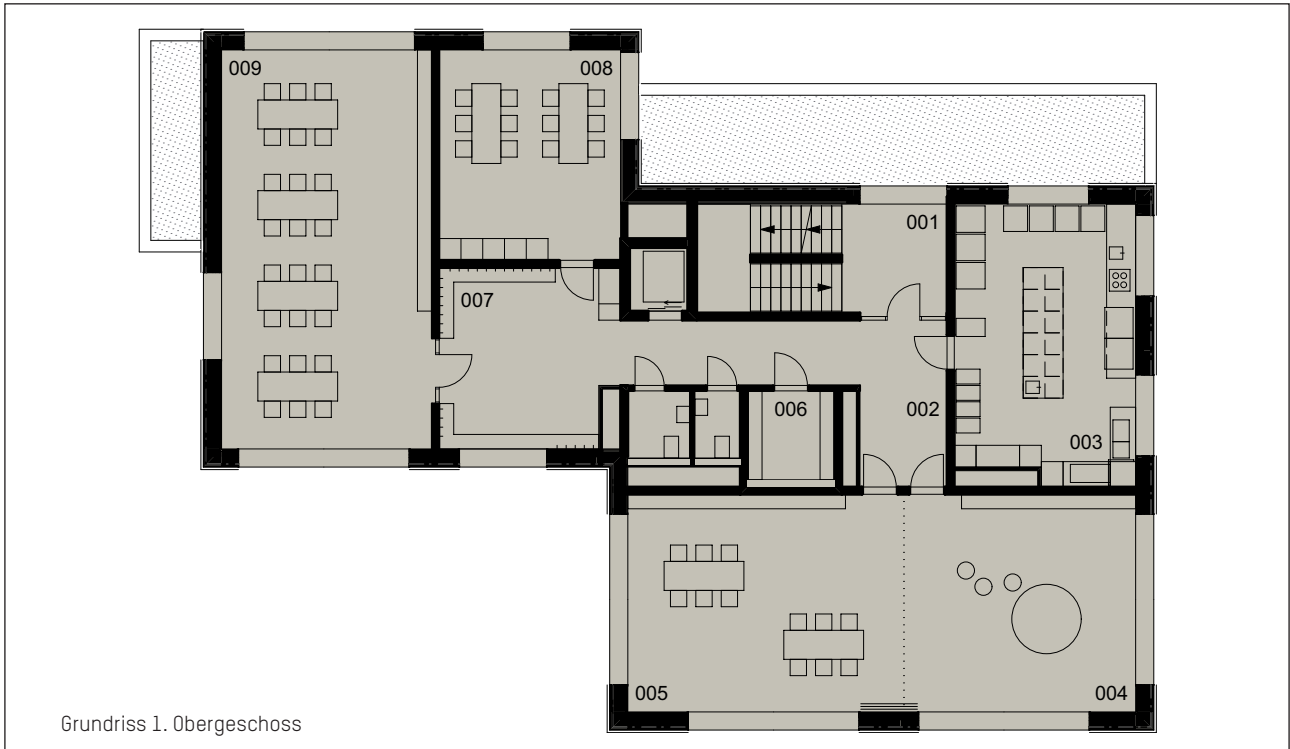
■ Räumlichkeiten Familienzentrum:

008 Eingang, Garderobe      009 Büro, Besprechen      010 Spielen      011 Gruppenraum

## 2.3 KICK Dorf

Der Haupteingang des KICK Dorf führt über einen gedeckten Vorplatz mit Veloabstellplatz und einem Aussengeräteraum in die Erschliessungszone. Dem Eingangsbereich sind seitlich ein Büro und das Treppenhaus mit dahinterliegendem Lift zugeordnet. Im Erdgeschoss befinden sich die Räumlichkeiten der Kindergartenstufe mit den Aufenthalts- und Esszimmern, der Garderobe und den Sanitäräumen.

Im 1. Obergeschoss sind die entsprechenden Räumlichkeiten der 1. und 2. Klasse untergebracht. Ausserdem sind hier die Gastküche (für die Aufbereitung der Catering-Lieferungen) gemäss den «Raumstandards für den Bau von Betreuungsstätten der Volksschule in der Stadt Zürich» sowie ein grosser stufenübergreifender Spielbereich situiert.



■ Räumlichkeiten KICK Dorf:

001 Treppenhaus  
002 Durchgang

003 Gastroküche  
004/005 Spielen

006 Zähneputzen  
007 Garderobe 1./2. Klasse

008/009 Aufenthalt 1./2. Klasse



■ Räumlichkeiten KICK Dorf:

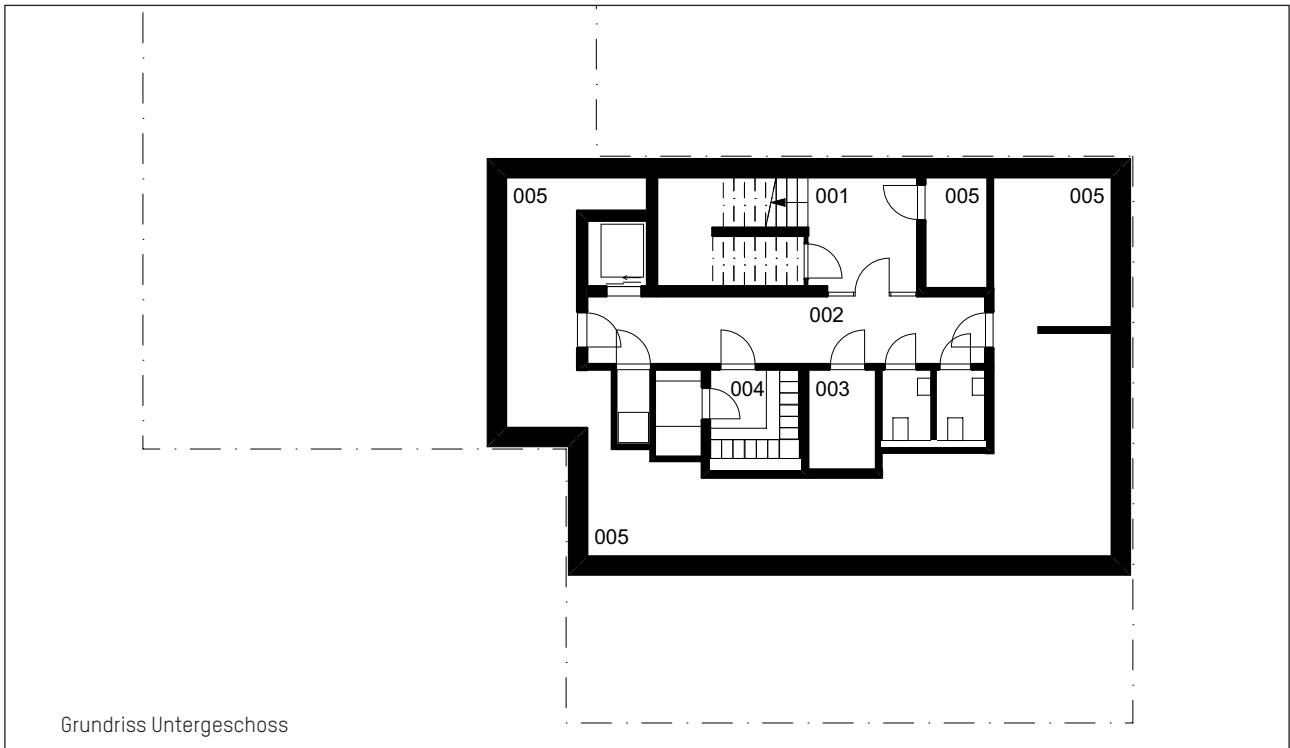
001 Treppenhaus  
002 Durchgang

003 Besprechen  
004 Garderobe 3./4. Klasse

005/006 Aufenthalt 3./4. Klasse  
007 Zähneputzen

Im 2. Obergeschoss befinden sich die Räumlichkeiten der 3. und 4. Klasse, wiederum mit Aufenthalts- und Esszimmern, Garderobe, den Sanitärräumen sowie ein Besprechungszimmer.

Im Untergeschoss sind Technikräume sowie die Personalgarderobe mit Dusche und WC's situiert.



- |                 |                                  |                  |
|-----------------|----------------------------------|------------------|
| 001 Treppenhaus | 002 Durchgang                    | 003 Putzraum     |
|                 | 004 Personalgarderobe mit Dusche | 005 Technikräume |

## 2.4 Materialisierung

Das Untergeschoss, der Liftschacht, die für die Erdbebensicherheit notwendigen Innenwände und Fassadenstützen sowie die Decken werden in Stahlbeton erstellt. Die Aussenwände sind als selbsttragende, gedämmte Fassadenelemente aus Holz ohne statische Funktion konzipiert und werden mit einer vertikalen, offenen und vorverwitterten Holzlattenschalung verkleidet. Bei den Fenstern und Fenstertüren handelt es sich um Holz-Metall-Verbundsysteme mit Dreifachisolierverglasung. Die Flachdächer werden extensiv begrünt.



Visualisierung roosarchitekten gmbh, Rapperswil

Die Wände der Innenräume werden hell gestrichen, die Decken mit heruntergehängten Akustikplatten aus Gips versehen und die Bodenbeläge in allen Räumen als fugenloser Kunstharzbelag ausgebildet. Ein kindergerechtes Farbkonzept für das ganze Gebäude wird in der Ausführungsplanung erstellt.

## **2.5 Gebäudetechnik, Nachhaltigkeit und MINERGIE-P©-Zertifizierung**

Die hohe Kompaktheit des Baukörpers gewährleistet ein energetisch günstiges Verhältnis von Volumen zu Gebäudehülle. Mit der klaren Aussenform ohne unnötige Rück- und Vorsprünge und der gut gedämmten Holzkonstruktion als Aussenwand kann ein energieeffizienter Betrieb gewährleistet werden. Die Wärmeerzeugung ist mittels Fernwärme aus dem Abwärmeverbund (mehrheitlich erneuerbare Energie aus Kanalabwärme) der Energie 360° Erdwärme AG angedacht, welchem unter anderem auch die benachbarten Gebäude der Kantonsschule, das Kirchgemeindehaus sowie das Gemeindehaus an der Oberen Dorfstrasse angehören. Die Leitungserschliessung ab Kantonsschule kann äusserst wirtschaftlich erstellt werden. Die Wärmeverteilung erfolgt über alle Geschosse mittels Bodenheizung. Alle Räume sind mit einer kontrollierten Lüftung mit Wärmerückgewinnung ausgestattet, an welche auch die Abluftdecke der Gastroküche angeschlossen ist.

Mit diesen Massnahmen wird die Zertifizierung nach dem MINERGIE-P©-Standard erreicht.

## **3. Zusatzkredite**

### **3.1 Ergänzende Massnahmen für den NIS-Schutz**

Aufgrund des nahen SBB-Gleises mit entsprechendem Leitungstrasse haben die Projektverantwortlichen die Strahlungsbelastung auf dem Areal «Obere Wiltisgasse 28» von der emvu GmbH messen und nach den geltenden Schutzbestimmungen überprüfen lassen.

Die Verordnung über den Schutz nichtionisierender Strahlungen (NISV) regelt den Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung. Die Immissionsgrenzwerte (=Schutzwerte) sollen vor schädigenden Einwirkungen schützen, welche wissenschaftlich nachgewiesen sind. Sie berücksichtigen die gesamte Strahlungsbelastung und insbesondere Strahlungswirkungen auf Personengruppen mit erhöhter Empfindlichkeit (Kinder, Kranke, Betagte, Schwangere). An Orten an denen sich Menschen aufhalten begrenzen diese Schutzwerte die elektromagnetischen Feldstärken so, dass sie 50 Mal unter den Belastungen liegen, für die schädliche Effekte belegt sind.

Im Sinne der Vorsorge berücksichtigen die Anlagegrenzwerte (=Vorsorgewerte) Befürchtungen, wonach biologische Wirkungen bei nichtionisierenden Strahlungen auch unterhalb der Immissionsgrenzwerte auftreten können. Der Anlagewert bestimmt, wie viel Strahlung eine einzelne Anlage aussenden darf, damit die Strahlungen an Standorten, an denen sich Menschen längere Zeit aufhalten können, den Grenzwert nicht verletzen. Diese, sogenannten «Orte mit empfindlicher Nutzung» (OMEN), sind z.B. Wohn- und Arbeitsräume, Kinderspielplätze oder Pausenplätze von Schulanlagen.

Für Bahnstrom liegt der Immissionsgrenzwert bei 300  $\mu$ T (Mikrottesla), der Anlagegrenzwert bei 1  $\mu$ T. Die ab Februar 2000 neu verlegten Frei- und Kabelleitungen oder Baugebiete, welche nach dem Jahre 2000 eingezont worden sind, müssen an allen Orten mit empfindlicher Nutzung den Anlagegrenzwert von 1  $\mu$ T einhalten. Für alte Anlagen oder Baugebiete welche vor dem Jahre 2000 eingezont worden sind, gilt der Anlagewert von 1  $\mu$ T nicht. Für das Areal «Obere Wiltisgasse 28» gilt demnach nur der Immissionsgrenzwert von 300  $\mu$ T und nicht der Anlagegrenzwert von 1  $\mu$ T.

Die Messungen der emvu GmbH haben ergeben, dass für den grössten Teil des Grundstücks der Anlagegrenzwert von 1  $\mu$ T eingehalten ist. Lediglich direkt am Zaun zur Bahnlinie beträgt der Wert in den ersten 4 Metern 1.4  $\mu$ T.

Die Stadt Zürich hat für Neubauten Planungsrichtlinien nichtionisierender Strahlung (PR-NIS) entwickelt. Dabei ist der Anlagegrenzwert im Gebäude für Nutzungen wie u.a. Kinderkrippen, Hort, Kindergärten oder Spielplätze bei 0.4  $\mu$ T festgelegt. Will man im geplanten Gebäude diesen Wert erreichen sind weitergehende bauliche Massnahmen notwendig. Diese sind gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die Schulpflege ist jedoch der Ansicht, dass eine Erhöhung des Strahlenschutzes auf freiwilliger Basis im Hinblick auf die Sicherheit der vielen vornehmlich sehr jungen Nutzer/innen gerechtfertigt ist.

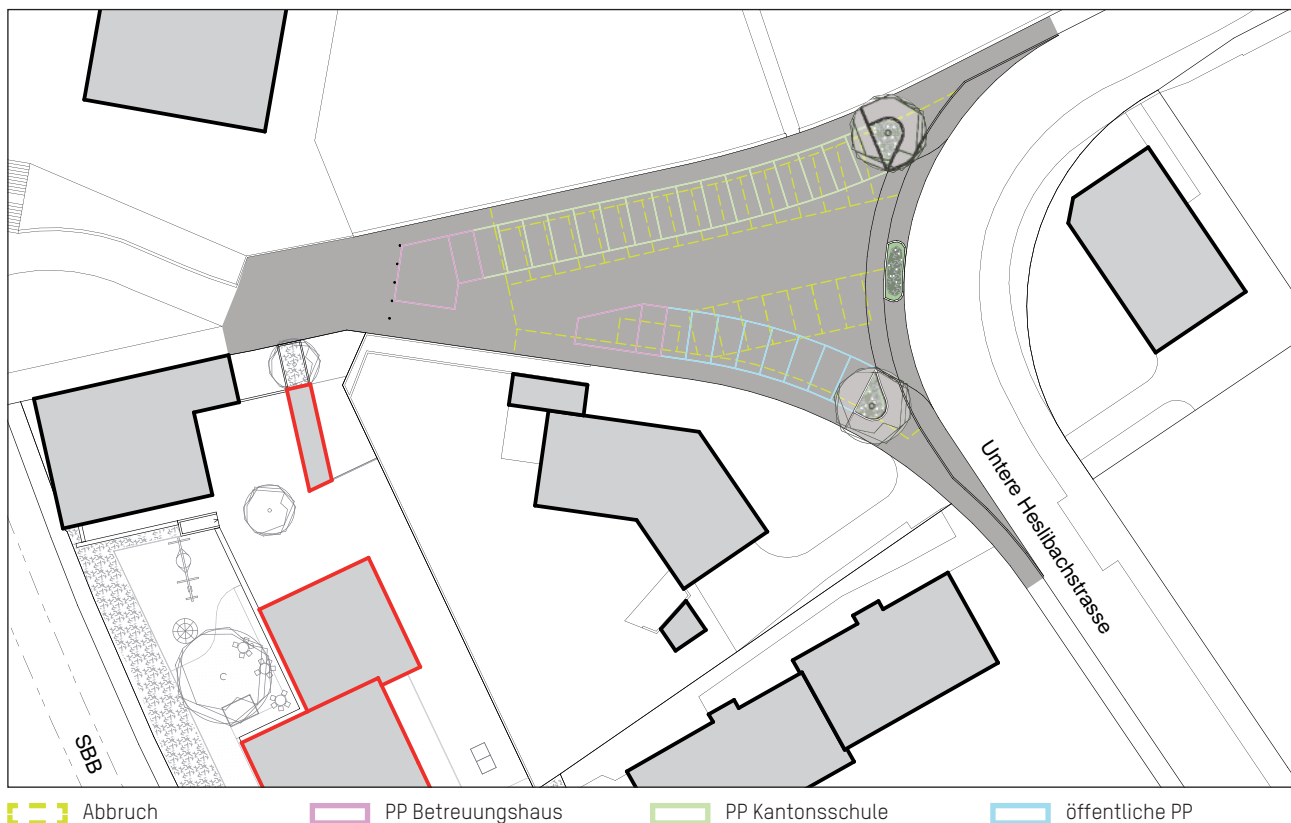
In der Investitionsrechnung 2014-23 ist der zusätzliche Strahlenschutz nicht vorgesehen. Die Stimmberechtigten sollen daher separat über weitergehende Schutz-Massnahmen innerhalb und ausserhalb des Gebäudes entscheiden, vorausgesetzt der Baukredit für den Neubau wird bewilligt. Der Neubau kann und soll jedoch unabhängig vom zusätzlichen Strahlenschutz realisiert werden.

### 3.2 Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes «Obere Wiltisgasse»

Das Neubauprojekt löst eine Pflicht zur Schaffung von sieben Parkplätzen aus (Alderhaus vier Parkplätze, Neubau Betreuungshaus drei Parkplätze). Nach Abwägen und Diskussion der Parkplatzsituation an der Oberen Wiltisgasse sind die Verantwortlichen der Schule und der Baubehörde der Politischen Gemeinde Küsnacht unter anderem zu folgendem Entschluss gekommen:

- Eine offene Parkierung im Zugangsbereich der vornehmlich sehr jungen Kinder ist mit der Nutzung des Areals durch eine Vielzahl von Kindern nicht zu verantworten (Unfallgefahr durch Manövrieren bei Zu- und Wegfahrten).
- Ideal wäre, wenn der Zugangsbereich zum Betreuungshaus und (späteren) Kindergarten und zur Kantonsschule verkehrsfrei gestaltet werden könnte.
- Eine Parkierung auf dem Areal «Obere Wiltisgasse 28» oder eine Tiefgaragenzufahrt mittels Rampe schränkt die Nutzung für die Aufenthaltsbereiche der Kinder massiv ein.
- Das Alderhaus wurde bis heute ohne Probleme an Familien ohne Auto vermietet. Die Wohnungen sollen auch weiterhin ohne Parkplätze vermietet werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde festgehalten, dass weder die Schule noch die Gemeinde ein Interesse hat weitere Verkehrsflächen zu generieren. Stattdessen soll mit dem Einbezug des bestehenden öffentlichen Parkplatzes an der Oberen Wiltisgasse, eine für alle Interessen bessere Lösung erreicht werden. Mit dem Neubau des Betreuungshauses müssen die fehlenden vier Pflichtparkplätze für das Alderhaus nicht erstellt werden. Die drei Pflichtparkplätze für den Neubau jedoch müssen nachgewiesen werden. Dabei soll eine sinnvolle Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes «Obere Wiltisgasse» realisiert werden. Die Baubehörde hat entsprechende Eckpunkte definiert, welche alle in die Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes eingeflossen sind.



Mit dem Neugestaltungsvorschlag wird erreicht, dass sowohl die 16 der Kantonsschule zugeordneten, als auch die acht öffentlichen Parkplätze erhalten bleiben und zudem drei weitere für den Neubau des Betreuungshauses geschaffen werden können. Der neue Parkplatz überzeugt durch eine einheitliche Zone für alle Verkehrsteilnehmenden. Die stufenlose Platzgestaltung sieht Parkfelder vor und ermöglicht zukünftig auch Fremdnutzungen z.B. durch die einen Markt.

In der Investitionsplanung 2014–23 ist die Neugestaltung des Parkplatzareals nicht berücksichtigt. Die Stimmberechtigten sollen separat über die Realisierung des Zusatzprojekts entscheiden können. Der Neubau kann und soll jedoch unabhängig von der Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes realisiert werden. Sollten sich die Stimmberechtigten

gegen die Neugestaltung des Parkplatzes aussprechen, muss für den Parkplatznachweis eine neue Lösung mit Kostenfolgen gefunden werden.

#### 4. Kosten

##### 4.1 Baurechtskosten

Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 27. November 2013 sind Baurechtszinse von jährlich Fr. 36'779.40 und eine Laufzeit von 50 Jahren vorgesehen:

<b>Total Baurechtskosten (kapitalisiert)</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'840'000.–</b>
--	------------	--------------------

##### 4.2 Planungs- und Erstellungskosten

###### 4.2.1 Baukosten

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag vom 2. Februar 2015 der roosarchitekten gmbh lässt sich der Ausführungskredit wie folgt zusammenfassen (bei den Vorstudien und den Projektierungskosten handelt es sich um gerundete Zahlen):

Vorstudien	Fr.	19'000.–
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	51'000.–
Gebäudekosten	Fr.	4'415'000.–
Betriebseinrichtungen	Fr.	241'000.–
Umgebung	Fr.	330'000.–
Baunebenkosten	Fr.	251'000.–
Bauherrenberatung	Fr.	70'000.–
Reserve für Rechtsberatung / Rekurskosten	Fr.	50'000.–
Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	200'000.–
Ausstattung	Fr.	90'000.–
<b>Total Bau- und Projektierungskosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'717'000.–</b>
davon Vorstudien und Projektierungskosten (gerundet)	Fr.	342'000.–
<b>Total Ausführungskredit Betreuungshaus</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'375'000.–</b>

###### 4.2.2 Kosten für Vorstudien und Projektierungskredit

Die Kosten für die Vorstudien umfassen die Machbarkeitsstudie der Caretta.Fischer architekten gmbh und Nebenarbeiten (Vermessung, Publikation). Gemäss üblichem Kostenteiler hat die Schulpflege mit Beschluss vom 13. September 2011 einen Drittel der Kosten bewilligt, zwei Drittel gingen zu Lasten der Politischen Gemeinde.

Vorstudie der Caretta Fischer Architekten GmbH	Fr.	18'609.55
<b>Total Kosten für Vorstudien</b>	<b>Fr.</b>	<b>18'609.55</b>

Der Projektierungskredit ist von der Schulpflege am 20. August 2013 genehmigt worden. Am 10. März 2015 wurde der Kredit mit Mehrkosten von Fr. 33'332.25 in der Höhe von total Fr. 323'332.25 abgerechnet. Die Mehrkosten sind im Punkt 1.6 und 1.7 der Weisung begründet. Der abgerechnete Projektierungskredit überschreitet die Finanzkompetenz der Schulpflege (Fr. 300'000.–) um Fr. 23'332.25.

Projektierungskredit (inkl. Architektenauswahlverfahren)	Fr.	236'379.25
Zusatzleistungen der Architekten und Fachplaner	Fr.	50'960.80
Vorgezogenes Baubewilligungsverfahren	Fr.	19'537.65
Projektänderung	Fr.	16'454.55
<b>Total Projektierungskredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>323'332.25</b>



### 4.3 Gesamtinvestitionskosten

Kosten für Vorstudien (gerundet)	Fr.	19'000.–
Projektierungskredit (gerundet)	Fr.	323'000.–
Ausführungskredit Neubau Betreuungshaus	Fr.	5'375'000.–
Baurechtskosten	Fr.	1'840'000.–
<b>Total Gesamtinvestitionskosten Betreuungshaus Schule Dorf</b>	<b>Fr.</b>	<b>7'557'000.–</b>

### 4.4 Zusatzprojekte

#### 4.4.1 Kosten Zusatzprojekt ergänzende Massnahmen bezüglich NIS-Schutz

Die Kosten für den weiterführenden NIS-Schutz des Gebäudes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Magnetfeldkompensationsanlage Gebäude	Fr.	325'000.–
Honorare und Nebenkosten	Fr.	32'000.–
<b>Total Baukosten Zusatzprojekt NIS-Schutz</b>	<b>Fr.</b>	<b>357'000.–</b>

#### 4.4.2 Kosten Zusatzprojekt Neugestaltung öffentlicher Parkplatz «Obere Wiltisgasse»

Abbrüche, Terraingestaltung	Fr.	68'000.–
Kanalisationsarbeiten	Fr.	20'000.–
Gärtnerarbeiten	Fr.	26'000.–
Strassenbau	Fr.	226'000.–
Reserven für Unvorhergesehenes	Fr.	13'000.–
Honorare und Nebenkosten	Fr.	112'000.–
<b>Total Baukosten Zusatzprojekt Neugestaltung öffentlicher Parkplatz</b>	<b>Fr.</b>	<b>465'000.–</b>

Die Kredite erhöhen oder ermässigen sich entsprechend dem Baukostenindex der Stadt Zürich zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Indexstand Juni 2014) und der Bauausführung.

### 4.5 Folgekosten

#### 4.5.1 Jährliche Investitionsfolgekosten

	Jährliche Kosten Fr.			
	Betreuungs- haus	NIS- Schutz	Öffentl. Parkplatz	Total
Kapitalfolgekosten (Abschreibung/Verzinsung) 10% der Bruttoinvestition (1. Jahr)	57'400.–	35'700.–	46'500.–	<b>657'600.–</b>
Betriebliche Folgekosten 2% der Bruttoinvestition (1. Jahr)	115'100.–	0	0	115'100.–
Personelle Folgekosten (47 Schulwochen Hausdienst)	91'500.–	0	0	91'500.–
<b>Total jährliche Investitionsfolgekosten</b>	<b>782'000.–</b>	<b>35'700.–</b>	<b>46'500.–</b>	<b>864'200.–</b>

Berechnungen der Betrieblichen- und Kapitalfolgekosten gemäss Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich vom 10. Oktober 1984, Stand 1. Oktober 2013

Im Vergleich zu heute fallen keine zusätzlichen indirekten Kosten an. Die Investitionsfolgekosten belasten die Laufende Rechnung der Schulgemeinde.

Erträge aus dem Neubau resultieren für den Zeitraum des Provisoriums aus der Vermietung eines Teils des Erdgeschosses für das Familienzentrum. Es ist mit jährlichen Einnahmen zwischen Fr. 24'000.– bis Fr. 36'000.– zu rechnen.



#### 4.5.2 Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen

Die Machbarkeitsstudie ging von einem vollständig zweigeschossigen Gebäude mit Aufenthaltsräumen im Untergeschoss und Kosten von etwa Fr. 4 Mio. aus. Das Vorprojekt ordnete im Hinblick auf die Nutzer/innen des Gebäudes alle Betreuungs- und Aufenthaltsräume am Tageslicht an und reservierte das Untergeschoss für die Technik. Dies führte zu einem 3. Geschoss im hinteren Gebäudeteil. Die Grobkostenschätzung betrug Fr. 4.5 Mio. (+/- 25%). In der Projektierungsphase führten die genauere Definition des Raumprogramms und eine grössere Unterkellerung zu einer zusätzlichen Zunahme des Gebäudevolumens um etwa 10%. Berücksichtigt wurden ausserdem ein Aussengeräterraum, die Umsetzung des Sicherheitskonzepts und energetische Verbesserungen (Minergie P).

Der Neubau ist in der Investitionsplanung 2014–23 mit 5 Mio. Franken berücksichtigt. Die zusätzlichen Investitionen am Gebäude selbst (verstärkter Strahlenschutz) sowie im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Parkplatzareals Obere Wiltisgasse sind im Finanzplan bisher nicht berücksichtigt. In der Finanzplanung 2014–18 wird mit einer zunehmenden Nettoverschuldung der Schule einerseits und mittelfristig mit verbesserten Rechnungsergebnissen andererseits gerechnet. Allgemein bekannt sind die Unsicherheiten bezüglich zeitlicher Realisierung von Bauprojekten, schlecht einschätzbarer Entwicklung der ordentlichen Steuererträge und Finanzausgleichsabgaben. In diesen Kontext wird die Schulpflege in den kommenden Jahren eine Steuerfusserhöhung konkret prüfen müssen.

Als grösseres resp. grosses Investitionsvorhaben steht in den kommenden Jahren neben dem Neubau des Betreuungshauses der Schule Dorf die neue Schulanlage Goldbach finanziell im Vordergrund. Mittelfristig plant die Schule keine weiteren grösseren Bauprojekte.

#### 5. Termine

Urnenabstimmung	14. Juni 2015
Vorbereitung der Bauausführung	bis Dezember 2015
Baubeginn*	Januar 2016
Bauende*	Juni 2017
Betriebsbeginn*	August 2017
Bauabrechnung*	bis Dezember 2017

\* Die Termine sind abhängig vom Zeitpunkt der rechtskräftigen Baufreigabe.

#### 6. Schlussbemerkung

Um den Betrieb der familienergänzenden Betreuung der Schule Dorf gemäss den gesetzlichen Vorgaben aufrechterhalten zu können, orientieren sich die Behörden an einer langfristigen und nachhaltigen Betrachtungsweise.

Das Angebot der familienergänzenden Betreuung erfreut sich in der Küsnachter Elternschaft zunehmender Beliebtheit. Die Mittags- und auch die Tagesbetreuung der Kindergarten- und Schulkinder entsprechen dem gesellschaftlichen Wandel, welcher vermehrt auch im Trend Richtung Tagesschulen feststellbar ist und auch vor den Schulferien nicht Halt macht.

Die Schule Küsnacht ist für einen gezielten und bedarfsgerechten Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebots verantwortlich. In erster Linie muss für die in den letzten Jahren stetig gestiegene Nachfrage der nötige Raum zur Verfügung gestellt werden. Aber auch die Qualifikation der Mitarbeitenden, die Organisation der Betriebe und die Abstimmung mit dem eigentlichen Schulbetrieb in pädagogischen Fragestellungen stellen Herausforderungen an die Schule dar; sie kann sich nicht mehr nur auf die Bildung innerhalb des Klassenzimmers beschränken.

Mit der Erhaltung und Verbesserung der Bildungsqualität geht gleichzeitig die Verbesserung der Standortqualität der gesamten Gemeinde einher. Die Zustimmung zum Baukredit für den Neubau des Betreuungshauses schafft die Voraussetzung für eine moderne Schule, die den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen entspricht und für viele Generationen eine erfolgreiche schulische Entwicklung gewährleistet.

#### Empfehlung

Die Schulpflege empfiehlt, den Baurechtskosten und dem Ausführungskredit für den Neubau des Betreuungshauses der Schule Dorf zuzustimmen sowie die Zusatzkredite für den ergänzenden NIS-Schutz des Gebäudes und für die Umgestaltung des öffentlichen Parkplatzes «Obere Wiltisgasse» zu genehmigen.

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

### **Stellungnahme zu Antrag 1**

#### **Bewilligung eines Kredits von Fr. 7'557'000.– für den Neubau des „Betreuungshaus Schule Dorf«**

Der Gesamtkredit beinhaltet neben dem Ausführungskredit von Fr. 5'375'000.– die Baurechtskosten von Fr. 1'840'000.– sowie die schon bewilligten Kosten für die Vorstudien und den Projektierungskredit. Bei den Baurechtskosten handelt es sich um Kosten, die die politische Gemeinde Küsnacht der Schulgemeinde Küsnacht in Rechnung stellt.

Die Baukosten stuft die RPK mit Fr. 1'100.– pro Kubikmeter Bauvolumen und Fr. 3'900.– pro Quadratmeter Geschossfläche im Vergleich zu anderen öffentlichen Bauten als hoch ein.

Der Bedarf für ein Betreuungshaus ist anhand einer 10-Jahresprognose zu den Schülerzahlen der Schule Küsnacht ausgewiesen. Die RPK stimmt deshalb trotz den vorgenannten Bedenken dem Antrag der Schulpflege zu.

#### **Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission**

Zustimmung zum Kredit von Fr. 7'557'000.– für den Neubau des «Betreuungshauses Schule Dorf».

### **Stellungnahme zu Antrag 1a Zusatzprojekt**

#### **Bewilligung eines Kredits von Fr. 357'000.– für ergänzende Massnahmen im Bereich NIS-Schutz am Gebäude**

Die Kosten von Fr. 357'000.– entsprechen 7% des Ausführungskredites des Betreuungshauses. Die gesetzlich erforderlichen Grenzwerte sind auch ohne diese Massnahmen eingehalten. Eine zusätzliche Reduzierung der Grenzwerte würde nur innerhalb des Gebäudes wirken, für die ausserhalb gelegenen Flächen ändert sich nichts. Die Kosten sind aus Sicht der RPK im Vergleich zum Zusatznutzen zu hoch. Die RPK lehnt deshalb diese Massnahme wegen fehlender Wirtschaftlichkeit ab.

#### **Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission**

Ablehnung des Kredits von Fr. 357'000.– für die ergänzenden Massnahmen.

### **Stellungnahme zu Antrag 1b Zusatzprojekt**

#### **Bewilligung eines Kredits von Fr. 465'000.– für die Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes «Obere Wiltisgasse»**

Die Kosten von Fr. 465'000.– sollen drei zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Aus Sicht der RPK sind die Kosten mit Fr. 155'000.– pro Parkplatz zu hoch. Die RPK empfiehlt der Schulpflege, eine kostengünstigere Lösung zu suchen.

#### **Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission**

Ablehnung des Kredits von Fr. 465'000.– für Neugestaltung des Parkplatzes.

Küsnacht, im April 2015

Für die Schulgemeinde

Danièle Glarner  
Schulpräsidentin

Werner Akeret  
Leiter Dienste / Schulsekretär





Mit FSC-Zertifikat für vorbildliche Waldbewirtschaftung.

